

Internet-Center MGTT

Benutzungsordnung

A) Allgemeine Regelungen:

1. Das Internet-Center ist für schulische Zwecke eingerichtet. Schulisches Arbeiten hat somit grundsätzlich Vorrang vor anderen Anwendungen.
2. Chatten, Forenbenutzung und Onlinespiele sind im Internetcenter verboten.
3. Das Internet-Center darf außerhalb der Zeiten mit Aufsicht nur von Oberstufenschülern genutzt werden. Oberstufenschüler sind verpflichtet, nicht berechnete Schüler aus dem Center zu verweisen.
4. Die Öffnungszeiten sind für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe Mo. – Do. von 7.30 – 17.00 Uhr und Fr. von 7.30 – 12.00 Uhr.
5. Schüler der Mittelstufe ab Klasse 7 haben ausschließlich Zutritt zum Internetcenter, wenn eine Aufsichtsperson im Center ist. Dies ist in der Regel Mo. – Do. von 11.45 bis 13.45 der Fall.
6. Der Datenverkehr wird durch interne Softwareprogramme protokolliert.
7. Ist eine Aufsicht im Internetcenter, muss der Schülerschein für die Dauer des Aufenthaltes bei ihr hinterlegt werden.
8. Ein Defekt an den Geräten ist mit Name des Schülers und der Rechnernummer in die vorgesehene Liste einzutragen.
9. Der Raum und die Geräte sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.
10. Die Urheberrechte beim Kopieren von Internetdateien sind grundsätzlich zu wahren.
11. Regelmäßige spontane Aufsichtskontrollen durch die Lehrer und durch die Verwaltung finden statt. Bei Nichtbeachtung der Regeln werden Sanktionen verhängt.

B) Ausdrückliche Verbote:

Grundsätzlich verboten sind ...

1. das Essen und Trinken im gesamten Internet-Center.
2. die Verwendung von Proxys.
3. jegliche Spiele und Chats.
4. Downloads urheberrechtlich geschützter Daten wie von Musik, Videos und kostenpflichtiger Software.
5. Eingriffe in die Hardware- und Software-Installation.
6. persönliche Angriffe, Beleidigungen und Verleumdungen in E-Mails. Diese haben gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.
7. das Aufrufen und Versenden pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Inhalte.
8. Ausdrucke, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, oder auch Ausdrucke mit mehr als 15 Seiten (allenfalls nach Absprache)